

Renovationsarbeiten in der Anwaltskanzlei

Gelegentlich bedürfen auch Anwaltskanzleien der Überholung ihrer Räume. So bemühten sich denn vor Jahren Schreiner, Maler und Elektriker während Tagen in einer St. Galler Anwaltskanzlei darum, die ihnen übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit der Auftraggeberschaft zu erfüllen. Da zu deren täglichem Brot bekanntermassen Baurecht und Baurechtsprozesse gehör(t)en, war das Bemühen der Bauhandwerker verständlicherweise nicht nur auf die Einhaltung der Regeln der Baukunde ausgerichtet, sondern auch auf rasche Erledigung, Letzteres umso mehr, als sie zwar stets freundlich empfangen, aber noch freundlicher verabschiedet wurden.

In dieser Phase der Renovationsarbeiten begab es sich eines Nachts, dass ein Anwalt, welcher als Einziger sein Tagewerk noch nicht als vollbracht ansah und sich mit Fällen und Diktiergerät abmühte, den Drang spürte, sich des Kaffees zu entleeren, den er zu seinem Vergnügen, aber auch um sich wach zu halten, in grösseren Mengen eingenommen hatte. Zwar trugen sich seine Gedanken noch damit, mit welchen Argumenten er das Gericht und die Gegenpartei von ihrer unrichtigen Rechtsauffassung abbringen könnte, die Füsse liessen ihn aber bereits zum üblichen Orte eilen. Gewohnheitsmässig schloss er mit Schwung die Tür hinter sich. Noch war diese nicht ins Schloss gefallen, sondern erst im Begriffe dazu, als den Anwalt bereits die Gewissheit beschlich, sich selbst in der engen Kabine eingesperrt zu haben. Die WC-Türe, vom Maler kurz vor Arbeitsschluss frisch gestrichen, war zwar mit Schloss und Schnapper versehen, weil diese Bestandteile, wie der Anwalt wusste und auch rasch bestätigt fand, üblicherweise nicht gestrichen werden. Es steckte aber nur auf der Aussenseite eine lose Klinke (offenbar um dem Maler das Bewegen der Türe, und damit den Bemalungsprozess, zu erleichtern), wohingegen die Innenseite bar jeden derartigen Zierrats war. Was war zu tun?

Die naheliegendste Rettung, ein Anruf an die zu Hause

schlafende vielgeliebte Ehefrau schied aus, weil Handys in der besagten Anwaltskanzlei im Allgemeinen und beim eingeschlossenen Anwalt im Besonderen keinen ausreichenden Stellenwert besaßen, um auf die Toilette mitgenommen zu werden. Zuzug der Kahlheit des Raumes konnte der Anwalt auch nicht mit nützlichen Werkzeugen rechnen, welche ihm, wenn vorhanden, das Drehen des vierkantigen Schliessmechanismus erlaubt und so mit einem kurzen Klick die Freiheit wiedergebracht hätten. Weil auch der knapp bemessene Raum den Anwalt, welcher die frühere Behändigkeit längst mit einer eher standeswidrigen Körperfülle vertauscht hatte, nicht zu einem Schlaferlebnis an aussergewöhnlicher Stätte einlud, begann der anwaltliche Denkprozess rasch erste Höhen zu erreichen. Der Gürtel, der die Hosen oben vorwiegend aus ästhetischen Gründen abschloss – angeblich liess er das Seitenprofil des Anwalts etwas günstiger erscheinen! – wies erfreulicherweise eine Schnalle auf, deren Dorn ausreichend lang und gleichzeitig schmal genug war, um in den Schliessmechanismus eindringen und erste Hoffnungen wecken zu können. Indes platzten die Träume ohne Verzug, weil der Dorn für die ihm zweckwidrig zugewiesene Aufgabe letztlich zu dünn war. Auch ein Draht, der sich nach einigem Hin und Her einer Limonenduft spendenden Hängevorrichtung entwinden liess, machte den Gürteldorn nicht ausreichend füllig, geschweige denn sperrig, um mit ihm, gleich einem Vierkanteisen, das Türschloss öffnen zu können. So begann sich der Anwalt auszumalen, ab welchem Zeitpunkt seine Ehefrau zu Hause erwachen, ihn an ihrer Seite vermissen, in sein Büro telefonieren und schliesslich, weil er sich dort vorhersehbar ihrem Anruf entziehen würde, endlich mit böser Vorahnung, welche freilich, wie er ironisch zu sich sprach, unerfüllt bliebe, in die Kanzlei geeilt käme und ihn aus seinem Eingesperrtsein erretten würde. Da seine Ehefrau üblicherweise einen äusserst guten Schlaf hatte, schien dem Anwalt dieses Szenario allerdings wenig verheissungsvoll. Und siehe da: Einst ausgebildet in der Sprache der Römer, erinnerte sich der Anwalt des Ausrufes Justinians «Pecunia non olet» (Geld stinkt nicht),

transformierte diesen auf die örtlichen Gegebenheiten, schraubte den WC-Deckel und WC-Brille ab und fand eine Kunststoffschraube vor, welche den Gürteldorn aufs Trefflichste ergänzte, mit diesem die Vierkantöffnung ausfüllte und schliesslich, der Anwalt vermochte es zunächst beinahe nicht zu fassen, das ersehnte Geräusch des Klickens bewirkte, welches dem Anwalt eben noch so ferne, so einer andern Welt zugehörig, erschienen war und ihn wieder in die Freiheit zurückbrachte. (L.G.)